

## **Förderung von Dach PV-Anlagen**

Die Gemeinde möchte ihre Bürger mit den Zuschüssen ermutigen, eigene Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Auch ohne Gemeindegzuschuss wäre eine Investition in eine Dach PV-Anlage wirtschaftlich. Die Eigenstromerzeugung erspart CO<sup>2</sup>-Emissionen und Kosten, eine Stromeinspeisung in das Netz dient der Versorgung der Allgemeinheit und vermindert ebenfalls Treibhausgase.

Die Maßnahme wird selbstständig von den Bürgern durchgeführt und anschließend von der Gemeinde bezuschusst.

Bevor Interessierte eine Dachflächen PV-Anlage installieren, sollten sie in eigener Zuständigkeit prüfen, ob die Gebäudestatik die zusätzliche Dachlast aufnehmen kann. Das Vorhaben ist gem. § 73 (4) HBO unabhängig von der Flächengröße baugenehmigungsfrei. Jedoch muss weiterhin auf die Einhaltung der Grenzabstände geachtet werden.

Zunächst wären die Fördermittel bei der Gemeinde zu beantragen. Nach Mittelbewilligung kann mit der Maßnahme begonnen werden. Gefördert werden können Maßnahmen, die in der Zeit ab dem 02. Januar 2024 (Datum der Rechnung) umgesetzt werden. Der Gemeindegzuschuss kann dann nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage einer Rechnungskopie angefordert werden.

Auf der Internetseite [rathaus-willingen.de/klimaschutz/](http://rathaus-willingen.de/klimaschutz/) steht ein Antragsvordruck zur Verfügung, gerne aber auch per Post. Dafür wenden Sie sich bitte telefonisch an Dana Leeser 05632 401 121 oder Laura Moor unter 05632 401 168.

Der Zuschuss der Gemeinde beläuft sich auf ein Drittel der Bruttokosten, höchstens jedoch auf 500 € je Projekt. Die Zuschüsse werden so lange gewährt, wie der Gemeinde Mittel zur Verfügung stehen, ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht für den Antragssteller nicht. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Für das Jahr 2024 stellt die Gemeinde für Kampagnen 10.000 € zur Verfügung.

Willingen, im Januar 2024

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)/ Klimaschutz  
Tel. 05632 401 121 oder 05632 401 168